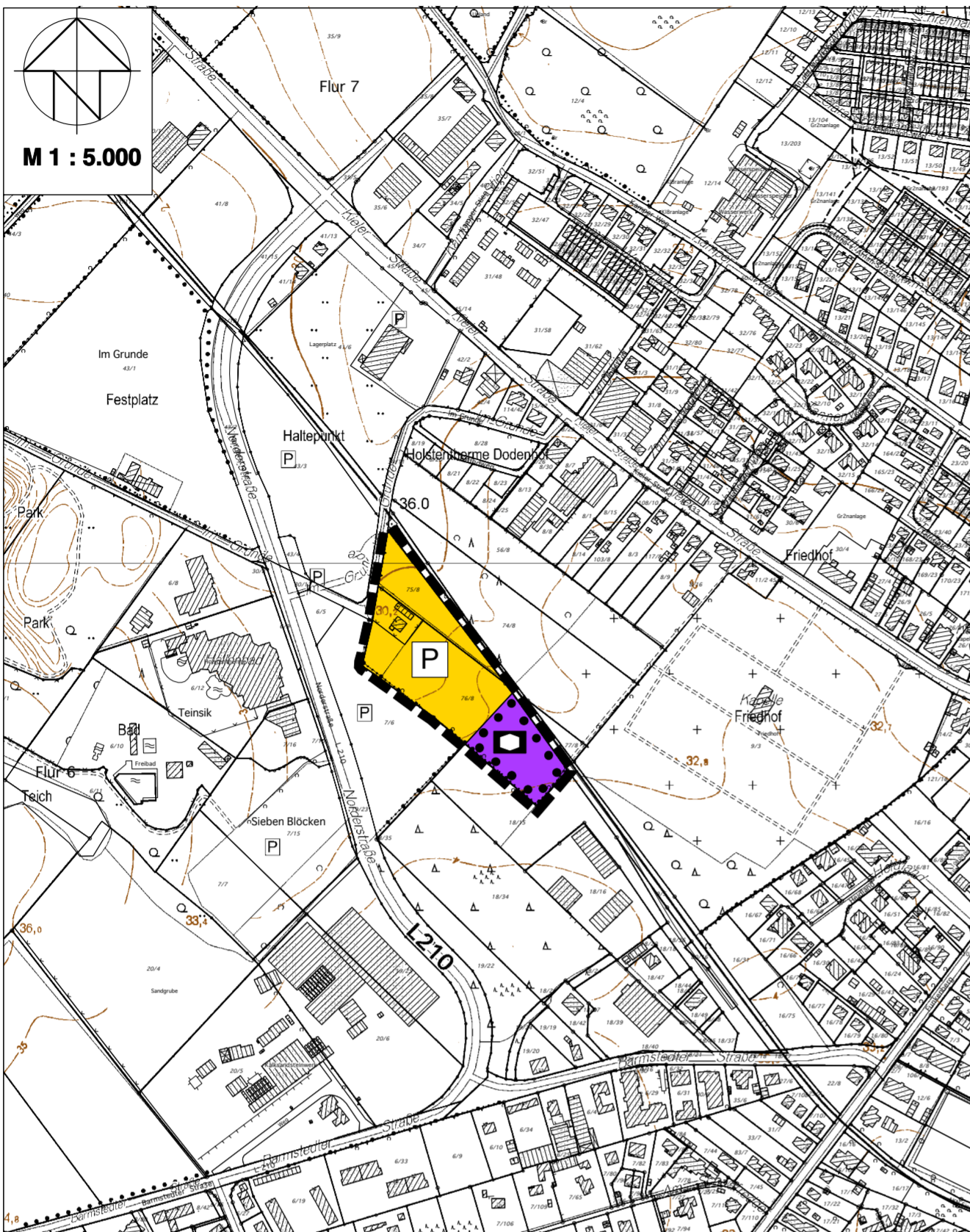


# 10. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN



5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB am 14.09.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Stadtvertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.12.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... **Az.:** .....  
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

9. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom .....  
**Az.:** ..... bestätigt.

Kaltenkirchen, den ..... Siegel .....  
(Bürgermeister)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, und die Internetseite, auf der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, sind am ..... durch Bereitstellung im Internet bekannt gemacht worden. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am ..... in der Segeberger Zeitung Nr. .... und der Umschau Nr. .... In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Kaltenkirchen, den ..... Siegel .....  
(Bürgermeister)

## ZEICHENERKLÄRUNG



Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 (2) 3 BauGB



ruhender Verkehr

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

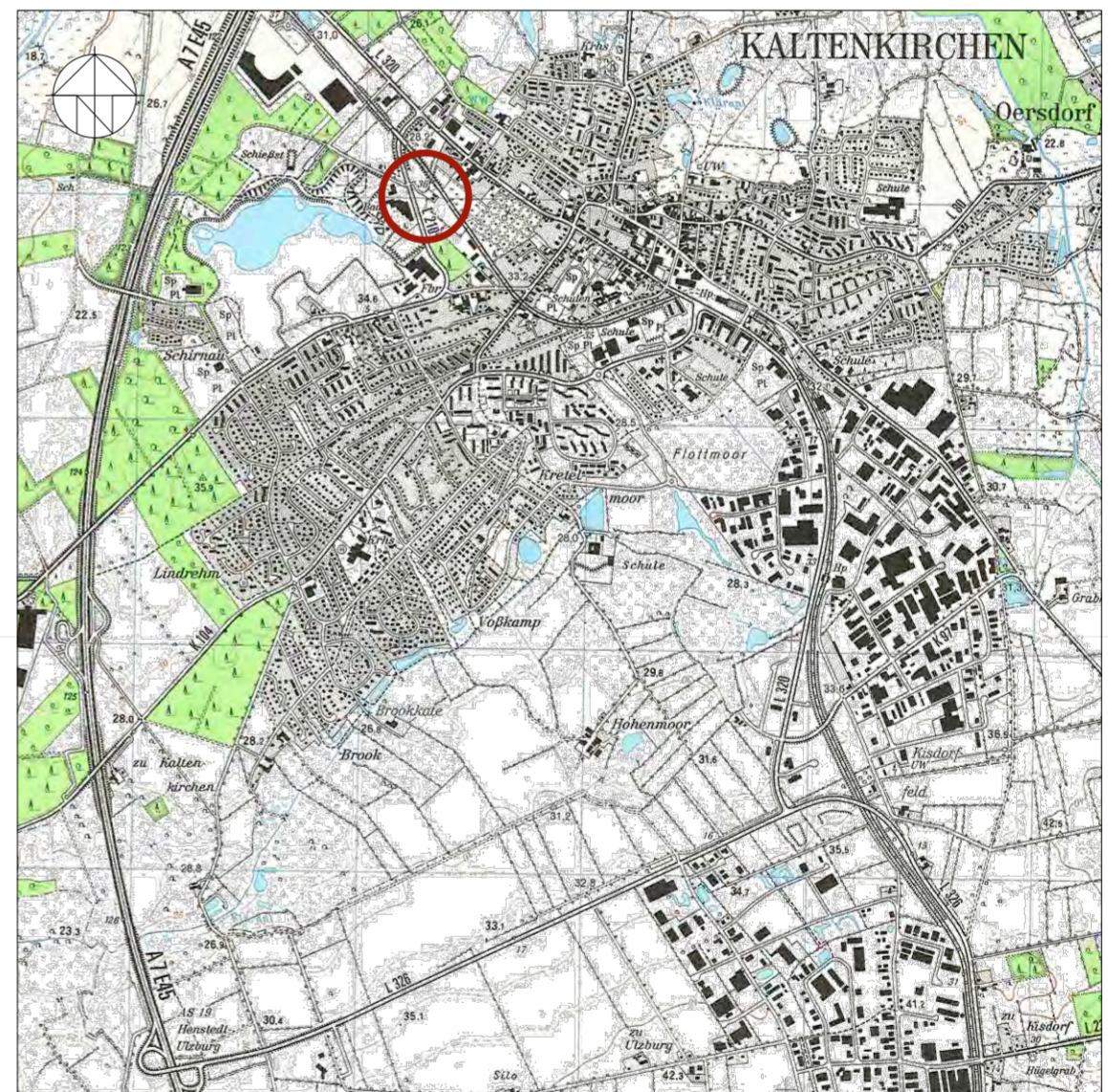
## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 15.12.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 11.01.2010 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 06.01.2010 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 4 und der Umschau Nr. 1 hingewiesen.

2. Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 24.08.2010 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 24.08.2010 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.10.2010 bis 05.11.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 27.09.2010 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 22.09.2010 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 221 und der Umschau Nr. 38 hingewiesen.



Übersichtskarte ca. M 1 : 35.000

Stadt Kaltenkirchen



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 10. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

**ARCHITEKTUR  
+ STADTPLANUNG**

Baum · Schwormstedte GbR  
22087 Hamburg, Graumannsweg 69  
Tel. 040 / 44 14 19  
Fax. 040 / 44 31 05

Endgültige Planfassung  
14.12.2010 (Stadtvertretung)

Stand: 03.01.2011

Bearbeitet: Schwormstedte

Gezeichnet: Bergner

Projekt Nr.: 1118